

landsbergblog**Vom Antrag zum Einwand**

Ist es Schlamperei oder Absicht? Die Europäische Holocaust Gedenkstätte Stiftung schreibt am 16. August 2017 einen Brief an alle Stadträte und den Oberbürgermeister. Darin bittet sie darum, im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans das bestehende Sondergebiet, das zusätzliche zweckbezogene Bebaubarkeit kennzeichnet, auf die verfügbaren benachbarten Grundstücke auszudehnen. Denn: Sollten der Bund oder der Freistaat Bayern Mittel bereitstellen, um das „Bauwerk von nationaler Bedeutung“ um Besucherräume und vielleicht ein Archiv zu ergänzen, dann entstehen diese bestimmt nicht direkt neben den Tonröhrenbauten des Lagers Kaufering VII.

Obwohl die Stiftung ihren Antrag am 3. Februar 2018 noch einmal präzisiert und am 12. September 2018 an ihn erinnert, enthält der im April 2019 ausgelegte Entwurf des Flächennutzungsplans keine Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand. Auf Nachfrage des landsbergblog erklärt die Pressestelle der Stadt lediglich, „das aktuellste Schreiben“ – eine neuerliche Mahnung vom April 2019 – „wurde als Einwand im Rahmen der Auslegung zum Flächennutzungsplan aufgenommen und im weiteren Verfahren entsprechend behandelt“.

Aus einem Antrag vor Erstellung des Plans wird ein Einwand zum erstellten Plan – und das, vorsichtig ausgedrückt, nach einem Minimum an Kommunikation. Dilatorischer kann man das nicht behandeln. Und mehr Missachtung gegenüber dem Ehrenamt ist kaum möglich. Seit vielen Jahren setzen sich Landsberger und Kauferinger, neben Manfred und Helga Deiler derzeit auch Alt-Oberbürgermeister Franz Xaver Rößle und die Landtagsabgeordnete Gabriele Triebel, für den Erhalt der Tonröhrenbauten ein. Sie haben mit großen Mühen die Konservierung der Gebäude erreicht. Dafür erhielt die Stiftung mehrere Auszeichnungen, unter anderem den Bayerischen Denkmalpflegepreis in Gold.

Nun geht es zunächst im Freistaat darum, wie man das Lager Kaufering VII, das sich auf Landsberger Stadtgebiet befindet, so komplettieren kann, dass künftige Generationen das Gelände besuchen und das dort Geschehene einordnen können. Der Landtag befasst sich zurzeit damit. Schon jetzt ist abzusehen, dass auch der Bund involviert wird. Immerhin gehört das Lager nach Bundesdefinition zu den Orten, die „das kulturelle Erbe der Bundesrepublik Deutschland prägen“. Stadtrat und Verwaltung hätten gut daran getan, allen Beteiligten mit der Ausdehnung des Sondergebiets ein Signal zur künftigen Bebaubarkeit der Nachbargrundstücke zu geben – und zwar nicht aufgrund eines Einwands, der „entsprechend behandelt wird“, sondern freiwillig. Nichtbefassung und Nichtbescheidung sind respektlos und werden der Bedeutung der Sache nicht gerecht.

Im Übrigen müsste auch der Stadt klar sein, dass der beschlossene Raum im Rathaus, der Besucher auf die Stätten von Aufstieg, Schrecken und Fall des Nationalsozialismus hinweisen soll, nichts bringen wird, wenn der Besuch von Kaufering VII nur nach privater Terminabsprache möglich ist. An der Verslossenheit der Welfenkaserne und des Gefängnisses wird sich ohnehin nichts ändern. Auch das Stadtmuseum ist noch lange nicht fertig. Ein Wegweiser ins Nichts wäre ein Schildbürgerstreich. Deswegen sind parallele Entwicklungen nötig. Ein administrativer Akt und etwas mehr Solidarität mit der Stiftung sind daher das Mindeste, was man von der Stadt erwarten kann.

www.landsbergblog.info

www.twitter.com/landsbergblog